

# Merkblatt für Veranstalter

## Wichtige Hinweise für Sie als Veranstalter in der Zeit von Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle erreicht. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen vom 7. Mai 2020, aktualisiert am 06. Juli 2020.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt dem Veranstalter in enger Abstimmung und unter Zuhilfenahme der Messe Frankfurt. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren „Technischen Richtlinien“.

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich tagesaktuell über mögliche Anpassungen unter [www.messefrankfurt.com/hygiene](http://www.messefrankfurt.com/hygiene)

## Hinweise für Veranstalter:

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Punkte den Rahmen für eine Genehmigungsfähigkeit ihrer Veranstaltung darstellen.

Es gilt das zwischen der Messe Frankfurt und den zuständigen Behörden abgestimmte Hygienekonzept. Die Berücksichtigung des Hygienekonzeptes ist bei Anmeldung der Veranstaltung bei den Genehmigungsbehörden verbindlich.

### Abstandsregeln

- § Reduzierung der maximal zulässigen Personenanzahl gem. der aktuellen Verordnung des Landes Hessen (Stand 06.07.2020 3m<sup>2</sup> / Person bei Veranstaltungen bezogen auf die vom Besucher zugängliche Grundfläche). Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten.
- § Angepasste Hallenaufplanung unter Berücksichtigung ausreichender Flächen für Veranstaltungsteilnehmer
- § Breite Gänge, Einbahnregelungen bei Gangbreiten < 5.0m
- § weitläufige Eingangsbereiche zur Orientierung (Beschilderungskonzepte)
- § Einrichtung zusätzlicher Warte-, Kommunikation- und Verweilzonen. Aufbringen von Bodenmarkierungen gem. den geltenden Abstandsregeln in Bereichen, wo es zu Wartesituationen kommen kann
- § klare Besucherführung (z.B. durch unterschiedlich farbige oder mit Pfeilen bedruckte Teppiche je Laufrichtung, mittigen Trennungen oder Beschilderung) und professionelles Crowdmanagement (aktive Besucherführung)
- § Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen
- § Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- § Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Acrylglasscheiben) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu begleiten
- § Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich

**Hygiene-  
maßnahmen**

- § Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene ([www.rki.de](http://www.rki.de))
- § Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern und Informationstafeln im gesamten Veranstaltungsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen
- § Information der Veranstaltungsbeteiligten hinsichtlich des Infektionsschutzes und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln durch entsprechende Hinweise und Beschilderung
- § Reduzierung von Kontakten, z.B. durch kontaktlose Zutrittskontrolle, elektronische Zutrittskarten und elektronische Bezahlung
- § Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von höherfrequentierten Kontaktflächen und Bereichen
- § Qualitätssicherung durch Hygienebeauftragten
- § Mit Beginn des Messeaufbaus bis zum Abschluss der Abbauarbeiten, werden die Messehallen mit 100% Frischluft betrieben
- § Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage

**Angepasstes  
Gastronomie-  
konzept**

- § Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken
- § Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln
- § Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend zu beachten und einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller und dem Veranstalter. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich ein entsprechender Hustenschutz erforderlich, Mund- und Nasenschutz sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt.
- § Selbstbedienung ist nicht zulässig. Gerne erstellt Ihnen die Firma Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen.

**Kontaktnach-  
verfolgung**

- § Vollregistrierung aller anwesenden Personen (Besucher, Mitarbeiter, Servicepartner) um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren
- § Verpflichtende Selbsterklärung zum individuellen Gesundheitszustand und der Reiseanamnese

**Allgemeine  
Hinweise**

- § Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- § Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte passen Sie daher die Auf- und Abbauzeiten entsprechend an.
- § Alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Veranstalter, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Veranstalter zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen den Behörden vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Behörden berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Betroffene Personen werden des Geländes verwiesen. Bitte dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen den zuständigen Behörden vorlegen können.

**Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich und tagesaktuell unter [www.messefrankfurt.com/hygiene](http://www.messefrankfurt.com/hygiene)**

